



Beschlussvorlage Schulverwaltungs- und Kulturamt Tagesordnungspunkt: _____		Drucksachen-Nr.: 2016-21/1112 Status: öffentlich Datum: 13.11.2020		
Termin	Beratungsfolge:	Abstimmungsergebnis		
		Ja	Nein	Enthalt.
25.11.2020	Ausschuss für Sport und Kultur			
10.12.2020	Kreisausschuss			

Bezeichnung:

Förderanträge im Bereich Schwimmbäder

Sachverhalt:

In seiner Sitzung am 18.12.2018 hat der Kreistag die Förderrichtlinie für Investitionen in Schwimmbädern im Landkreis Rotenburg (Wümme) beschlossen. Für das Haushaltsjahr 2021 liegen die drei nachfolgend dargestellten Förderanträge vor:

1. Stadt Bremervörde

Datum Antrag	06.08.2020
Geplante Maßnahmen	Sanierung des Freibades
Vorsteuerabzugsberechtigung	ja
Baukosten (netto)	3.075.000,00 €
Zuweisung des Landkreises	250.000,00 €
Zuwendungen Dritter (beantragt)	2.127.375,00 €
Eigenanteil	697.625,00 €
Geplanter Maßnahmenbeginn	Entscheidung steht noch aus

2. Gemeinde Bothel

Datum Antrag	12.08.2020
Geplante Maßnahmen	Sanierung des Freibades
Vorsteuerabzugsberechtigung	nein
Baukosten (brutto)	2.374.288,00 €
Zuweisung des Landkreises	250.000,00 €
Zuwendungen Dritter (beantragt)	1.568.429,60 €
Eigenanteil	555.858,40 €
Geplanter Maßnahmenbeginn	Auftragsvergabe 2021, Umsetzung 2022

3. Gemeinde Fintel

Datum Antrag	14.08.2020
Geplante Maßnahmen	Sanierung des Freibades
Vorsteuerabzugsberechtigung	ja

Baukosten (netto)	364.565,68 €
Zuweisung des Landkreises	72.913,00 €
Zuwendungen Dritter	0,00 €
Eigenanteil	291.652,68 €
Bemerkungen	Nach der Förderrichtlinie dürfen Maßnahmen grds. erst nach ihrer Bewilligung begonnen werden, wobei die Auftragsvergabe als Maßnahmenbeginn gilt. Die Maßnahme ist die Fortsetzung der Sanierung, für die bereits im Jahr 2019 eine Zuwendung in Höhe von 80.823,20 € gewährt wurde. Insofern ist es unschädlich, dass der Auftrag für die Abbruch- und Tiefbauarbeiten im Rahmen des diesjährigen Antrages bereits vergeben worden ist.

Beschlussvorschlag:

Vorbehaltlich der Bereitstellung von Haushaltsmitteln erhalten nachfolgend aufgeführte Gemeinden für die Sanierung ihrer Freibäder Zuweisungen von bis zu 20% der zuwendungsfähigen Kosten mit der Maßgabe, dass zwischen tatsächlichen monetären Einnahmen und Ausgaben kein Überschuss entstehen darf:

1. Die Stadt Bremervörde bis zu 250.000 €,
2. die Gemeinde Bothel bis zu 250.000 € und
3. die Gemeinde Fintel bis zu 72.913 €.

Luttmann